

Religionsunterricht

Beitrag von „Sanne1983“ vom 4. November 2011 18:32

Bei uns in Ba-Wü ist das so:

Du darfst Religion nur unterrichten, wenn du das Fach studiert hast und dein Ref gemacht hast oder einen zusätzlichen Kurs bei der Kirche gemacht hast. Diese beiden Wege führen dich automatisch zur Zustimmung (ev. Vocatio, kath. Missio) der Kirche.

Ich hab damals nach dem Ref die Statistik für die Relikinder ausgefüllt und darauf angegeben, dass ich keine Vocatio habe. Der zuständige Schuldekan hat dann überprüft, ob ich berechtigt bin eine Vocatio zu erhalten und daraufhin wurde sie mir im Rahmen eines Gottesdienstes verliehen.

Ich weiß nicht, ob dir das helfen konnte. Ansonsten ruf doch mal beim zuständigen Schuldekanat an.